

Christopher Spehr / Siegrid Westphal /  
Kathrin Paasch (Hg.)

# Reformatio et memoria

Protestantische Erinnerungsräume und  
Erinnerungsstrategien in der Frühen Neuzeit



Academic Studies

75



# Refo500 Academic Studies

Herausgegeben von  
Herman J. Selderhuis

In Zusammenarbeit mit  
Christopher B. Brown (Boston), Günter Frank (Bretten),  
Bruce Gordon (New Haven), Barbara Mahlmann-Bauer (Bern),  
Tarald Rasmussen (Oslo), Violet Soen (Leuven),  
Zsombor Tóth (Budapest), Günther Wassilowsky (Frankfurt),  
Siegrid Westphal (Osnabrück).

Band 75

Christopher Spehr/Siegrid Westphal/  
Kathrin Paasch (Hg.)

## **Reformatio et memoria**

Protestantische Erinnerungsräume und  
Erinnerungsstrategien in der Frühen Neuzeit

Vandenhoeck & Ruprecht

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 2197-0165

ISBN 978-3-647-51702-5

## Inhalt

<i>Christopher Spehr, Siegrid Westphal, Kathrin Paasch</i> Vorwort.....	9
--	---

<i>Sascha Salatowsky</i> Einführung .....	11
--	----

### I. Akteure reformatorischer Erinnerungskultur

<i>Siegrid Westphal</i> Fürsten und Fürstinnen als Träger von Erinnerungskultur am Beispiel der Ernestiner.....	33
---	----

<i>Joachim Bauer</i> Reformationsgedächtnis, Universitätsgründung und Krisenmanagement...	53
--	----

<i>Wolf-Friedrich Schäufele</i> Caspar Sagittarius (1643–1694) als Historiograph der Reformation.....	69
--	----

<i>Kathrin Paasch</i> »Damit er nicht mit fremden Augen sehen müste.« Ernst Salomon Cyprians Bibliotheken.....	85
--	----

<i>Daniel Gehrt</i> Ernst Salomon Cyprian und die Erinnerungspolitik Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg im Rahmen des Reformationsjubiläums 1717 .....	117
--	-----

## II. Gedächtnis-Speicher, -Orte und -Medien der Reformation

*Dagmar Blaha*

»Es sind tote Papiere ...«. Das Ernestinische Gesamtarchiv ..... 157

*Andreas Lindner*

Historia Reformationis in Nummis: Christian Junckers

Guldene[s] und Silberne[s] Ehren-Gedächtniß Des Theuren

Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, 1706.

Memoria in Zeiten konfessioneller Verunsicherung ..... 171

*Stefan Laube*

Prosit Reformation! Perlende Worte als Treibstoff der Erinnerung ..... 203

*Matthias Müller*

Bildliche Memoria als räumliche Disposition.

Bildorte und Bildräume konfessioneller Erinnerung im

frühneuzeitlichen Fürstenstaat ..... 243

*Stefan Rhein*

»Luthers Nazareth«. Der Erinnerungsort Mansfeld ..... 287

*Christopher Spehr*

Die Lutherausgaben des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Initiierung, Programmatik und Memoria ..... 315

*Christiane Wiesenfeldt*

»Musica efficax«. Dimensionen des Singens in der lutherischen

Musikanschauung der Frühen Neuzeit ..... 365

### III. Reformatorische Erinnerungskulturen

*Thomas Fuchs*

Erinnerungsstrategien der reformatorischen Bewegung.

Die Apokalypsekommmentare von Johann Funck und Michael Stifel ..... 379

*Stefan Dornheim*

Erinnerungsagentur. Eigengeschichtsschreibung und

konfessionelle Gedenkkultur im lutherischen Pfarrhaus (1550–1850) ..... 397

*Thomas Klöckner*

Reformiertes Selbstbewusstsein um 1617 am Beispiel Heinrich

Alting (1583–1644) ..... 423

*Wolfgang Flügel*

Reformationsgedenken im Konflikt – die Säkularfeier 1717 ..... 451

*Sascha Salatowsky*

Kampf um die Reformation. Aspekte lutherischer Erinnerungskultur ..... 483

Abkürzungsverzeichnis ..... 519

Register ..... 521

Autor\*innenverzeichnis ..... 533



Christopher Spehr, Siegrid Westphal, Kathrin Paasch

## Vorwort

Reformation und Memoria gehören zusammen. Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden Formen der Erinnerung, die einerseits einer Verlebendigung des Glaubens und der Verbreitung der evangelischen Lehre, andererseits der Konfessionalisierung und obrigkeitlichen Profilierung dienten. Mit dem Tod der Reformatoren entwickelten sich zudem spezifische Erinnerungskulturen, durch die das Bild der Reformation und ihrer Hauptakteure geprägt, vermittelt und immer wieder neu anverwandelt wurde. Insbesondere in lutherischen Territorien und Städten – allen voran in den ernestinischen Fürstentümern – bildeten sich seit dem späteren 16. Jahrhundert Erinnerungsräume, welche für die Konfessionskulturen in der Frühen Neuzeit charakteristisch wurden, bisher aber kaum in interdisziplinärer Perspektive erforscht sind.

In Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 wurden diese Beobachtungen aufgegriffen und im ›Netzwerk Reformationsforschung in Thüringen‹ vertieft. Diese auf wissenschaftlicher Ebene eingerichtete Arbeitsgemeinschaft führte Forscherinnen und Forscher der verschiedenen Thüringer Universitäten, Museen und Stiftungen zusammen, förderte den interdisziplinären Austausch und sorgte für neue Impulse in der Reformations- und Frühneuzeitforschung. Unter dem Motto »Thüringen als Erinnerungsraum der Reformation« wurden seit 2014 in mehreren eintägigen Workshops Aspekte und Einzelthemen bearbeitet und diskutiert sowie hinsichtlich der reformatorischen Erinnerungskultur reflektiert.

Als Höhepunkt dieser Bemühungen veranstaltete das Netzwerk im Juni 2017 eine Doppeltagung unter dem Titel »Reformatio et memoria«. Der erste Teil, der als Nachwuchstagung gestaltet war und vom 12. bis 14. Juni 2017 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena stattfand, rückte »Die lutherische Reformation in ihren Kernlanden« in den Mittelpunkt. Hierbei wurden insbesondere die Orte und Territorien berücksichtigt, in denen Luthers Lehre zwischen 1520 und 1540 wirkte und Früchte trug. Anders als bei dieser Veranstaltung, bei der aufgrund des Laborcharakters auf eine explizite Dokumentation der Vorträge verzichtet wurde, widmete sich der zweite Teil der Doppeltagung der »Memoria«, genauer den »Neueren Forschungen zum Protestantismus in der Frühen Neuzeit«. Diese Konferenz fand vom 21. bis 23. Juni 2017 in Gotha an der Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt statt und reflektierte

die protestantischen Erinnerungsräume und Erinnerungsstrategien. Durch die facettenreichen Vorträge von Historikerinnen und Historikern, Kultur-, Musik- und Kunstwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen sowie Kirchenhistorikern konnte der identitätsstiftende Zusammenhang von Reformation und Erinnerungskultur veranschaulicht werden.

Ein Großteil der Vorträge dieser Konferenz wird nun im vorliegenden Band präsentiert. Nach einer in die gegenwärtige Forschung einleitenden Einführung von Sascha Salatowsky werden in einer ersten Sektion die »Akteure reformatorischer Erinnerungskultur« exemplarisch untersucht. Die zweite Sektion rückt die »Gedächtnis-Speicher, -Orte und -Medien der Reformation« in den Mittelpunkt. Die dritte Sektion befasst sich mit den »Reformatorischen Erinnerungskulturen«, indem sie die lutherische Perspektive um die reformierte und interkonfessionelle erweitert. Dass der Schwerpunkt auf den mitteldeutschen, vornehmlich ernestinischen Raum gelegt wurde, entspricht den Forschungsschwerpunkten des Thüringer Netzwerkes.

Schließlich gilt es zu danken: Allen Autorinnen und Autoren, die durch ihre gehaltvollen und forschungsrelevanten Aufsätze zum Gelingen des Bandes beigetragen haben. Herrn Dr. Sascha Salatowsky für die Vorbereitung und Durchführung der Gothaer Tagung und die konstruktive Mitarbeit am Tagungsband. Den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Annika Schmitt (Osnabrück), Marina Stalljohann-Schemme (Osnabrück), Tobias Stäbler (Jena) und besonders Maja Menzel (Jena), welche die redaktionellen Arbeiten übernahmen. Dem Kollegen Prof. Dr. Herman J. Selderhuis (Apeldoorn) und den Mitherausgebern für die Aufnahme des Bandes in die Reihe Refo500. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Herstellung. Sowie den finanziellen Unterstützern der Tagungen: der Thüringer Staatskanzlei, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der jenacon-foundation sowie dem Freundeskreis der Forschungsbibliothek Gotha e.V. Sie alle haben dazu beigetragen, dass dieser Band über die Rekonstruktionen der Reformatio memoria jetzt erscheinen kann.

Sascha Salatowsky

## Einführung

Der Titel »Reformatio et memoria« des vorliegenden Sammelbandes rückt die enge Beziehung eines historischen Ereignisses und seines Festhaltens im »kollektiven Gedächtnis«<sup>1</sup> in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Bereits früh erfolgte die Verdichtung »der« Reformation<sup>2</sup> – die ja an sich umfassendere »Vorgänge«<sup>3</sup> beschreibt, die erst rückblickend als eine eigene Periode

---

1 Zum Begriff vgl. etwa Assmann, *Der lange Schatten*, 29.

2 Der Begriff der Reformation ist differenziert zu betrachten. Vgl. hierzu die Überblicksartikel von Wolgast, *Reform*; Mahlmann, *Reformation*; Seebaß, *Reformation*. Danach haben die Begriffe »reforma«, »reformare« und »reformatio« eine lange »vorreformatorische« Geschichte. Sie werden hierbei früh exakt im Sinne einer Forderung nach einer »Besserung« der bestehenden kirchlichen und sittlichen Verhältnisse verwendet, so 1215 mit der elementaren Forderung, dass man eine »Reformation der gesamten Kirche anstreben« (Wolgast, *Reform*, 314, Anm. 16) müsse. Auch die Reformkonzilien in Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) belegen eine Verwendung dieses Begriffs. Selbst die katholisch-humanistischen Reformtheologen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts benutzten den Reform-/Reformationsbegriff im Blick auf die Missstände in der eigenen Kirche. Besonders häufig fand er auf dem Konzil von Trient (1545–1563) Verwendung. Vgl. z. B. die einzelnen *decreta de reformatione* zu der 5., 6., 7., 13., 14. sowie 21. bis 25. Sitzung in: Petz, *Des heiligen ökumenischen Concils von Trient Canonen und Dekrete*, 23, 55, 68, 108, 143, 187, 219, 242, 290 und 363. Hieran anknüpfend diskutierte der Jesuit Francisco Suárez (1548–1617) in seinem voluminösen Werk *De religione* – in vier Bänden von 1608 bis 1625 veröffentlicht – die Frage, ob jemand zum Gehorsam gegenüber einer früheren Ordensregel gezwungen werden könne, nachdem diese *reformiert* worden sei (vgl. Suárez, *De religione*, t. III, p. II, l. X, cap. VIII, 641–643). Suárez verstand unter einer Reformation allerdings keine »additio supra regulam, sed restitutio moraliter necessaria ad perfectam regulae observationem« (ebd., 643a). Eine Reformation war immer nur *innerhalb* der gegebenen Regeln der Kirche möglich, nicht außerhalb ihrer. In dieser Äußerung darf man wohl eine Spitze gegen die Protestanten vermuten. Zwischenzeitlich spricht man häufig auch von *Reformationen* im Plural, nicht nur, um innerhalb des Protestantismus die Eigenheiten der (Wittenberger, Genfer etc.) Reformationen zu betonen, sondern auch, um der zeitgenössischen Überzeugung, dass die katholische Kirche sich im 16. Jahrhundert reformiert habe (vgl. Suárez), Ausdruck zu verleihen. So heißt es jüngst bei Eire, *Reformations*, XI: »This book accepts the concept of multiple Reformations wholeheartedly, and also seeks to deepen that concept, paying equal attention to all of the different movements and churches that emerged in the sixteenth and seventeenth centuries, stressing their interrelatedness.« Aber es bleibt kein Zweifel, dass die protestantische Reformation sich als einzig »legitime« und »wahrhaftige« Reformation verstand.

3 Köpf, *Reformation*, 145.

oder gar Epoche der Kirchengeschichte verstanden werden sollten<sup>4</sup> – in einem historischen Moment, d. h. in Martin Luthers Thesenanschlag, mag er nun am 31. Oktober oder 1. November 1517 in Wittenberg stattgefunden haben. Exakt zehn Jahre später, am 1. November 1527, erinnerte Luther in einem Brief an Nikolaus von Amsdorff an die zehnjährige Wiederkehr dieses Ereignisses: »Wittenberg, am Tag Allerheiligen, im zehnten Jahr der niedergetretenen Ablässe, auf deren Andenken wir in dieser Stunde beiderseits beruhigt anstoßen, 1527.«<sup>5</sup>

Damit war das Datum einer reformatorischen Erinnerungskultur gesetzt, an das die nachfolgenden Generationen im Rahmen der Reformationsjubiläen anknüpfen konnten. Die »klassischen Erben«<sup>6</sup> der Reformationen auf deutscher und schweizerischer Seite erinnerten die Bevölkerung immer wieder an die »Errungenschaften« des neuen Glaubens, die es gegen Anfechtungen aller Art nach innen und außen zu verteidigen galt. Die öffentlich verkündete, gespielte oder gezeigte *Memoria*<sup>7</sup> war gleichsam der Gedächtnisbogen, der die Gegenwart

4 Vgl. Ortmann, Die Reformation als Ereignis, Epoche oder Periode? Mörke, Reformation, 5 spricht vom »Ereigniskomplex Reformation«, der von Kontinuitäten und Diskontinuitäten geprägt sei und einen komplexen Handlungszusammenhang zwischen Theologie, Politik und Gesellschaft markiere. Schilling, Reformation, 11 fragt, ob die Reformation als »Umbruch oder Gipfelpunkt eines Temps des Réformes« zu verstehen sei. Dingel, Reformation, 10 definiert die Reformation jüngst als einen »historische(n) Prozess, der auf eine umfassende kirchlich-theologische Erneuerung zielte und zugleich tiefgreifende Wirkungen in Kultur, Gesellschaft und Politik hervorbrachte«. All diese begrifflichen Umkreisungen machen deutlich, dass die Reformationen als komplexe Vorgänge zu verstehen sind, die sich einfachen Zuschreibungen entziehen, auch wenn ungefähr deutlich wird, worauf man sich bezieht.

5 Vgl. WAB 4, 275 (Brief an Nikolaus von Amsdorff): »Wittembergae die Omnium Sanctorum, anno decimo Indulgentiarum conculcatarum, quarum memoria hac hora bibimus utrinque consolati, 1527.«

6 Gemäß einer Bezeichnung von Baur, Luther.

7 Die *memoria* war ein bedeutender wissenschaftlicher Gegenstand der *De anima*-Traktate, seien sie aristotelischer, platonischer oder lullistischer Tradition, sowie der Medizin, die sich bevorzugt mit dem geschädigten Gedächtnis als Sitz der *memoria* beschäftigte. Sie gehört zu jenem geistigen Vermögen (*virtus & potentia rationalis*) des Menschen, das ihn mit seiner Erkenntnisleistung insgesamt von den Tieren unterscheidet. Bereits Aristoteles hat festgestellt, dass die Erinnerung wesentlich in der Zeit verläuft, deren Wahrnehmung den Tieren nicht eignet (vgl. Aristoteles, Über Gedächtnis und Erinnerung 450a, in: Ders., Kleine naturwissenschaftliche Schriften, 89). Die Erinnerung ist die Repräsentation eines Widerfahrnisses (*τό πάθος*), eines »Bildes«, das in der Seele verbleibt. Am Ende einer langen Sach- und Begriffsgeschichte definierte der Jenaer Mediziner Tobias Vogel (1643–1701) die Erinnerung in seiner Schrift *Mnemosynologia* von 1676 wie folgt: »Est autem memoria *facultas animae sensitivae, quae species sensibiles a phantasia cognitae recipit, reservat, & ubi opus est, reddit.*« (Vogel, *Mnemosynologia*, c. I, 17f.) Diese doppelte Funktion des Bewahrens und Wieder-Hervorholens beschreibt zum einen den »Ort« des Erinnerens, der seit Augustinus (vgl. Augustinus, *Confessiones/Bekenntnisse*, X 8,13) oft metaphorisch als »Halle« (*Aula*) bezeichnet wird, wo die

mit den Anfängen der lutherischen bzw. reformierten Gemeinden verband. Stärker als ein zentrales Gedenkdatum wirkten zunächst die lokalen Jubiläen, die viel unmittelbarer den Übergang einer Gemeinde zum neuen Glauben in der Erinnerung behielten. Erinnerung gestaltete auf diese Weise die eigene Geschichte. Damit ist ein wichtiger Aspekt benannt, der eingangs vertiefend – auch im Blick auf unsere eigene, sich wandelnde Stellung zur Geschichte – betrachtet werden soll.

Die Erinnerung hat (kultur-)philosophisch betrachtet einen sehr viel tieferen Sinn, als bei den heutigen offiziellen Festivitäten auch nur annähernd vermittelt werden kann. Denn dass sich der Mensch nur in und durch die Geschichte verstehe, hat nicht zuletzt der Philosoph und Kulturprotestant Wilhelm Dilthey (1833–1911)<sup>8</sup> in Erinnerung gerufen, und daran anknüpfend hat der Philosoph Joachim Ritter (1903–1974) den Geistes- und Kulturwissenschaften die gewaltige Aufgabe auferlegt, der »Geschichtslosigkeit« der modernen Gesellschaft das Erinnern als nicht bloß äußere Handlung, sondern als inneres Prinzip entgegenzusetzen:

Während sonst die Mnemosyne in der realen Kontinuität des geschichtlichen Lebens das je die Gegenwart selbst repräsentierende Vergangene und nur dies erinnert, *übernehmen es die Geisteswissenschaften, das zu vergegenwärtigen, was ohne sie und da, wo der reale Prozess der Entgeschichtlichung sich selbst ohne die Möglichkeit der Korrektur überlassen bliebe, notwendigerweise für die Gesellschaft mehr und mehr bedeutungslos werden und schließlich überhaupt aus dem Zusammenhang ihrer Welt verschwinden müsste.*<sup>9</sup>

---

zuvor wahrgenommenen und erkannten sinnlichen Formen eines Gegenstands gleichsam abgelegt sind. Gedächtnis- und Erinnerungsräume sind also nichts anderes als vom Geist gestaltete »innere« Orte. Dass äußere Orte zu solchen Gedächtnis- oder Erinnerungsräumen – wie z. B. Luthers Wohnhaus – werden, geschieht nur durch eine Übertragungsleistung, da die Erinnerung selbst immer »innen« bleibt. Hierbei entstehen gleichsam gemeinsame Akte des Erinnerns, die sich an einem äußeren Ort orientieren. Der Akt selbst bleibt stets individuell, kann aber gemeinsam erlebt werden. Die doppelte Funktion der Erinnerung beschreibt zum andern den Akt des Erinnerns selbst, die ἀνάμνησις bzw. *reminiscentia*, die Wieder-Hervorholung eines Bildes, die aus der Vorstellung (*phantasma*) eines oder vieler, im Gedächtnis bewahrter Dinge zur Vergegenwärtigung eines anderen Dings, das nicht sichtbar ist, führt. Wichtig ist hierbei der zeitliche Aspekt des Erinnerns: Es handelt sich um eine *vergangene* Form, die als *gegenwärtig* erinnert wird (vgl. Vogel, *Mnemosynologia*, c. I, 18). Die interessante Frage hierbei ist, wie das Vergangene erinnert wird.

8 Vgl. Dilthey, *Aufbau der geschichtlichen Welt*, 277f: »Die geschichtliche Welt ist immer da, und das Individuum betrachtet sie nicht von außen, sondern es ist in sie verwebt. [...] Wir sind zuerst geschichtliche Wesen, ehe wir Betrachter der Geschichte sind, und nur weil wir jene sind, werden wir zu diesen.« Ebd., 279: »Der Mensch erkennt sich nur in der Geschichte, nie durch Introspektion.«

9 Ritter, *Geisteswissenschaften*, 399. Hervorhebung im Original.

Erinnern ist kein beiläufiges Geschäft, das man auch sein lassen könnte, sondern ein Erfordernis gegen das der modernen Gesellschaft eigentümliche Vergessen.

Gegen diese Tendenz des Vergessens ist in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland der Versuch unternommen worden, das Erinnern als einen bewussten kulturellen Akt tief in die politisch-gesellschaftlichen Grundüberzeugungen zu verankern. Darüber hinaus hat die kulturwissenschaftliche Forschung die Grundlagen der Erinnerungskultur reich herausgearbeitet. Insbesondere die Studien von Aleida Assmann haben diesem Thema wichtige Impulse gegeben. Dies gilt vor allem für ihre Monographie »Erinnerungsräume. Formen und Wandel des kulturellen Gedächtnisses« von 1999.<sup>10</sup> Aleida Assmann beschreibt dort nicht nur die Funktionen des Gedächtnisses und den Zusammenhang von Geschichte und Gedächtnis, sondern erläutert auch die Medien der Erinnerung (Schrift, Bild, Körper und Orte) und thematisiert die Gedächtnisspeicher, d. h. die Archive, Bibliotheken und Museen, die das historische Gedächtnis einer Gesellschaft bewahren. Unter Rückgriff auf den Reichtum des individuellen Gedächtnisses, das persönlich involviert ist und über eigene Erfahrungen verfügt, die allerdings vergänglich sind, transformiert das kulturelle Gedächtnis jenes historische Wissen mithilfe von materiellen Trägern wie Denkmälern, Gedenkstätten, Museen und Archiven in einen dauerhaft verfügbaren Erinnerungsraum. Die »gezielte Erinnerungs- bzw. Vergessenspolitik«<sup>11</sup> dient dabei einem wichtigen Ziel: Den »Zusammenhang von Erinnerung und Identität«<sup>12</sup> lebendig zu halten. Nur wer sich erinnert (oder auch bewusst vergisst), kann eine Identität ausbilden, die die Vergangenheit über die eigene Gegenwart hinweg mit der Zukunft verknüpft. Kurzum: Kollektive Erinnerung vergegenwärtigt, wo man herkommt, wofür man einsteht und welche Ziele man verfolgt.

Das kollektive Sich-Erinnern als identitätsbildende bzw. -fördernde Maßnahme ist nun sichtbar ein Kennzeichen des konfessionellen Zeitalters, das sich im Nachgang der Reformation bildete und die Geschicke Europas bis ins frühe 18. Jahrhundert bestimmen sollte. Der »Zusammenhang von Erinnerung und Identität« entzündete sich hierbei immer wieder am Reformationsjubiläum, dessen Gründungsdatum eben das Jahr 1517 markiert. Es symbolisierte gleichsam die Trennung der Konfessionen, die den gelebten Glauben durch die Erinnerung an seine Herkunft fundieren wollten.

10 Vgl. Assmann, Erinnerungsräume.

11 Assmann, Erinnerungsräume, 15. Zu den politisch umstrittenen Aspekten der Erinnerung vgl. Assmann, Der lange Schatten; Dies., Das neue Unbehagen.

12 Assmann, Erinnerungsräume, 18.

Der Konflikt, der hier sichtbar wird, lässt sich passend auf die Formel »Kampf um das Gedächtnis«<sup>13</sup> bringen, wie dies Emil Brix und Hannes Stekl im Blick auf die öffentlichen Gedenktage einmal genannt haben. In der Tat ging es bei den Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum um die Vorherrschaft über das kollektive Gedächtnis innerhalb Europas. Damit sind nicht nur die innerprotestantischen Konflikte zwischen den Lutheranern und Reformierten gemeint, sondern auch, wie erwähnt, die Auseinandersetzungen mit dem Katholizismus, der eine ganz andere Art des Gedenkens pflegte. Denn das *historische* Jubiläum ist eine besondere Facette der *kirchlichen* Jubiläen, wie sie das Judentum und später das Christentum seit je gefeiert haben.<sup>14</sup>

So entwickelte sich das historische Jubiläum aus dem jüdischen »Jubeljahr«, mit dem die Israeliten alle 50 Jahre die Freigabe von Sklaven und verkauftem Grundbesitz feierten. Im christlichen Mittelalter adaptierte die katholische Kirche diesen Brauch, indem sie die Freigabe gleichsam spiritualisierte im Sinne einer Befreiung des Menschen aus der Knechtschaft der Sünde, diese Befreiung allerdings zunehmend mit dem irdischen, d. h. monetären Aspekt des Ablasshandels verknüpfte. Im Jahr 1300 kam dann die Einführung des Heiligen Jahres unter Papst Bonifatius VIII. (um 1235/1294–1303) hinzu. Alle 25 Jahre gab es für die römisch-orthodoxen Christen nunmehr die Möglichkeit, bei einer Pilgerfahrt nach Rom einen vollkommenen Ablass zu erhalten, der einen Erlass aller Sündenstrafen umfasste.<sup>15</sup> Ein zwiespältiges Geschäft, das den Anstoß für Luthers Reformation gab. Dass Rom unter Papst Paul V. (1552/1605–1621) im Juni 1617 überraschend »pro Ecclesiae necessitatibus« ein mit einem Ablass verbundenes außerordentliches Jubeljahr ausrief,<sup>16</sup> verdeutlicht nur, wie sehr die katholische Erinnerung zwischenzeitlich auch von konfessionellen Erwägungen bestimmt wurde: Das Jubiläum zur Wittenberger Reformation konnte und durfte nicht ohne eine Demonstration der aus katholischer Sicht allein wahren und das Heil versprechenden Kirche durchgeführt werden.

In den letzten Jahren sind bereits eine Reihe von Einzelaspekten zur Erinnerungskultur der Wittenberger (weniger der Genfer) Reformation untersucht worden.<sup>17</sup> Hierbei standen naturgemäß die Reformatoren Luther und Melan-

13 Brix/Stekl, Kampf um das Gedächtnis.

14 Für einen geeigneten Einblick in den Zusammenhang von Jubiläum, Geschichte und Erinnerung vgl. etwa die Einleitung von Müller im Sammelband Müller, Das historische Jubiläum.

15 Vgl. hierzu Loosen, Die »Universalen Jubiläen«, 121f. Eine wichtige Voraussetzung war, dass der Ablass mit einer Beichte und Kommunion verbunden blieb. Vgl. hierzu Spehr, Der Ablass.

16 Vgl. Müller, Jubiläen und Heiligenlegenden, 122.

17 Vgl. etwa Rau, Geschichte; Sandl, Interpretationswelten; Boettcher, Memoria; Fuchs, Reformation; Flügel, Konfession, sowie den Sammelband Dingel, Memoria, mit Aufsätzen zu den Luther- und Melanchthonbildern u. a. von Hendrix zu Georg Spalatin, von Kohnle zu Johannes Mathesius, von Ilić zu Matthias Flacius Illyricus und von Osten-Sacken zu Nikolaus Selnecker.

chthon im Mittelpunkt des Interesses, deren Stilisierung zu Heroen bereits zu Lebzeiten begann und auch das 17. und 18. Jahrhundert hindurch anhielt. Seltener wurde bisher beleuchtet, wie sich diese Erinnerungskultur »materialisierte«. Hier setzt der vorliegende Sammelband an, der die Ergebnisse der Gothaer Tagung »Reformatio & Memoria. Neuere Forschungen zum Protestantismus – Erinnerungsräume der Reformation« zusammenführt. Die hier abgedruckten Beiträge befassen sich vor allem mit dem lutherisch geprägten mitteldeutschen Raum vom späten 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert. Diesen Horizont erweitern zusätzliche Beiträge, die andere Gegenden im Alten Reich in den Blick nehmen. Der mitteldeutsche Fokus lässt sich damit begründen, dass hier die Ursprünge der Wittenberger Reformation liegen und dass sich hier die authentischen Luther- und Reformationsorte, die Gedächtnis-, Wissens- und Erinnerungsorte mit ihren Schlössern, Burgen, Kunstkammern, Kirchen, Wohnhäusern, Museen, Archiven und Bibliotheken, befinden. Anknüpfend an die vielfältigen Forschungen zu den Reformationsjubiläen soll vor allem danach gefragt werden, wie es zur Ausprägung eines kollektiven Gedächtnisses in diesen Gebieten kam. Wer waren die Akteure, und worauf zielten sie ab? Wie initiierte man so etwas wie ein kollektives Erinnern, und welche Änderungen bzw. Entwicklungen lassen sich feststellen? Wie und mit welchen Medien wurde erinnert? Wurde hier bloß ein Status quo festgehalten, oder gab es eine »dynamische« Erinnerungskultur, die den Blick auf die Reformationen selbst veränderte? Wie wurde die Reformation im Rahmen der lutherischen (Kirchen-)Geschichtsschreibung wahrgenommen? Diese Fragen werden in drei Sektionen verhandelt.

Die erste Sektion widmet sich unter der Überschrift »Akteure reformatorischer Erinnerungskultur« den Initiatoren, Machern und Gestaltern des Gedenkens.<sup>18</sup> Siegrid Westphal verdeutlicht in ihrem Beitrag »Fürsten und Fürstinnen als Träger von Erinnerungskultur am Beispiel der Ernestiner« die enorme Bedeutung dieser Dynastie für die Entwicklung einer spezifisch lutherischen

---

Es ist offensichtlich, dass die Erinnerungskultur zur Genfer und Zürcher Reformation deutlich anders akzentuiert ist, da Calvin und Beza nie diesen Status von »Heiligen« zugesprochen bekamen. Vgl. hierzu knapp Dingel, Lehrer. Zur Calvin-Rezeption vgl. den umfangreichen Sammelband Hofheinz/Lienemann/Sallmann, Calvins Erbe.

18 Hierzu lassen sich gemäß dem Abschnitt »Akteure und Netzwerke« im Handbuch »Reformation« von Schnabel-Schüle u. a. Theologen (auch Pfarrer und Superintendenten), Universitäten, Schulen, Höfe, Juristen, Buchdrucker, Künstler und Ateliers sowie die Landstände zählen (vgl. ebd., 58–124). Zu den »Akteure(n) und Vermittler(n)« in der Reformationszeit vgl. die Aufsätze von Wischmeyer, Verantwortungsträger, und Lotz-Heumann, Lutherische Pfarrer, im Sammelband von Dingel/Lotz-Heumann, Entfaltung und zeitgenössische Wirkung der Reformation, 173–213. Hier werden u. a. das Zusammenspiel von Theologie, Jurisprudenz und Politik sowie die Bedeutung der Pfarrer für die Vermittlungsarbeit aufgezeigt.

Gedächtniskultur unter herrschaftspolitischen Gesichtspunkten.<sup>19</sup> Die Ernestiner, die mit ihren zahlreichen Duodez-Herzogtümern die mitteldeutsche Landschaft prägten, bewahrten und verteidigten nach der Niederlage des protestantischen Heeres unter der Führung von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg von 1547 gegen die Truppen Karls V. in ihren Territorien nunmehr als die wahren Sachwalter des Luthertums das ursprüngliche reformatorische Andenken und hielten es privat und öffentlich in vielfacher Form wach. Ihr Beitrag für die Formung der mitteldeutschen lutherischen Konfessionskultur kann daher nicht hoch genug veranschlagt werden. Siegrid Westphal weist diese Bedeutung anhand der ernestinischen Grablegen mit ihren spezifischen Inschriften und anhand einiger Leichenpredigten nach, in denen die konfessionspolitische Identität widergespiegelt wird.

Mit dem Verlust Wittenbergs sorgten die Ernestiner auch für die Aufwertung der Hohen Schule in Jena zu einer Universität, deren Nutritoren sie über lange Zeit blieben. Joachim Bauer beleuchtet in seinem Beitrag »Reformationsgedächtnis, Universitätsgründung und Krisenmanagement« vor allem anhand des Theologen Victorin Strigel (1524–1569) und des Poeten Johann Stigel (1515–1562) den Gründungsmythos der Salana, die am Tiefpunkt der politischen Macht einen wesentlichen Bestandteil der lutherischen Identitätsbildung bilden sollte.<sup>20</sup> Die Einmischungen der Herzöge bei der Berufungspolitik vor allem im 16. Jahrhundert mussten sich jedoch dort negativ bemerkbar machen, wo sie in den Strudel der theologischen Zerwürfnisse innerhalb des Luthertums gerieten.

Dass die Salana einen wichtigen Beitrag zur entstehenden Reformationsgeschichtsschreibung leistete, zeigt Wolf-Friedrich Schäufele in seinem Beitrag »Caspar Sagittarius (1643–1694) als Historiograph der Reformation«. Sagittarius, Inhaber des Lehrstuhls für die Universalgeschichte in Jena, verfasste ein umfangreiches Werk zur Kirchengeschichte von der Apostelgeschichte bis in seine eigene Gegenwart, ein Werk, das allerdings, so das Ergebnis der Studie, für die Reformationsgeschichte erstaunlicherweise wenig beiträgt. Wolf-Friedrich Schäufele weist nach, dass eher die Geschichte Johann Friedrichs des Großmütigen Sagittarius' Ruf als Historiograph der Reformation festigte. Freilich zeigt sich auch hier, dass der im Jahre 1680 erschienene, 1692 nochmals wesentlich erweiterte *Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismus* des ehemaligen Kanzlers am Gothaer Hof Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692)

19 Den Ernestinern wurde 2016 eine große Landesausstellung in Thüringen gewidmet. Vgl. hierzu den umfangreichen Ausstellungskatalog Freitag/Kolb, Die Ernestiner. Begleitend erschien die Aufsatzsammlung Greiling u. a., Die Ernestiner. Eine Kulturgeschichte der Ernestiner bietet der Sammelband Westphal u. a., Die Welt der Ernestiner.

20 Vgl. hierzu auch Bauer, Universitätsgeschichte.

eine ganz andere Qualität reformationsgeschichtlicher Forschung präsentierte. Überhaupt entwickelte sich in Gotha eine Reformationsgeschichtsschreibung, zu deren prominentesten Vertretern neben Seckendorff vor allem Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707) und Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) gehörten.

Kathrin Paasch beschreibt in ihrem Beitrag »Damit er nicht mit fremden Augen sehen müste.« Ernst Salomon Cyprians Bibliotheken« die Bedeutung umfangreicher Büchersammlungen für die entstehende Kirchen- und Reformationsgeschichtsschreibung. Als Direktor der Herzoglichen Bibliothek sorgte Cyprian für einen gezielten und systematischen Bestandsaufbau der Sammlungen, um seine vom Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732) geförderten Editions- und Forschungsprojekte insbesondere zur Reformationsgeschichte und ihren Nachwirkungen realisieren zu können. Auch seine eigene umfangreiche Privatbibliothek diente dem Zweck einer lutherischen Kirchengeschichtsschreibung, die vor allem Gottfried Arnolds *Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie* widerlegen sollte. Beide Bibliotheken, so kann Kathrin Paasch zeigen, dienten auf diese Weise als Quellenreservoir und Erinnerungszentrum zugleich, zum einen, um mit ihrer Hilfe das lutherische Erbe zu bewahren, zum andern, um Standortbestimmungen des Protestantismus in einer veränderten Welt vornehmen zu können.

Wie sich die memorialkulturellen Aspekte der Politik des Gothaer Hofes mit den wissenschaftlichen Interessen eines Ernst Salomon Cyprian an einer umfassenden Reformationsgeschichtsschreibung trafen, stellt Daniel Gehrt in seinem Beitrag »Ernst Salomon Cyprian und die Erinnerungspolitik Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg im Rahmen des Reformationsjubiläums 1717« dar. Hatten die Ernestiner bereits im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Editionsprojekte zu Luthers Schriften und zur Geschichte der Reformation initiiert und finanziert, so sorgte der Gothaer Herzog Friedrich II. mit seinem Auftrag einer umfassenden Dokumentation des Reformationsjubiläums 1717 in den protestantischen Ländern für ein Novum in der Erinnerungspolitik der Zeit. Dass Cyprian nicht nur die hieraus resultierenden *Hilaria evangelica*, sondern auch noch bedeutende Quellen zur Reformationsgeschichte aus den Beständen der Herzoglichen Hofbibliothek veröffentlichte, verdeutlicht einmal mehr, wie sehr die reformatorische Erinnerung mit einer wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte der Reformation zusammenging.

Bereits hier zeigt sich: Die Überlieferung zur Reformation findet sich in den Gedächtnisspeichern, in den zahlreichen Archiven und Bibliotheken, die an die Wirkmächtigkeit des Wortes als der eigentlichen Leistung der Reformation erinnern. Diese sind im heutigen Thüringen besonders prominent vertreten. Sie in den Mittelpunkt zu stellen, war eine der Ausgangsideen für die Gothaer Tagung.

Gleich mehrere Beiträge widmen sich verschiedenen Gedächtnisspeichern<sup>21</sup>, -orten<sup>22</sup> und -medien<sup>23</sup> der Reformation.

Dagmar Blaha – sie leitet die Sektion II »Gedächtnis-Speicher, -Orte und -Medien der Reformation« ein – zeigt in ihrem Beitrag »Es sind tote Papiere...« Das Ernestinische Gesamtarchiv« wie auch das 1572 eingerichtete Weimarer Archiv Wissenspeicher und Forschungsinstrument in einem war. Es sollte nicht nur dem »passiven« Sammeln wichtiger Dokumente für eine geordnete Herrschaftsverwaltung dienen, sondern zugleich ein Instrument für die »aktive« Gestaltung von Erinnerung sein. Als der Weimarer Hofrat und Archivar Friedrich Hortleder (1579–1640) und der bereits erwähnte Seckendorff ihre historischen Forschungen zur Reformationsgeschichte vorbereiteten, geschah dies unter Rückgriff auf genau jene umfangreichen, schriftlich fixierten Gedächtnis-Speicher, die diese an den Quellen orientierten Darstellungen überhaupt erst ermöglichten. Die selbstgewählte Funktion der Ernestiner als Sachwalter und Erinnerungsagenten des Luthertums erscheint im Rückblick als unerlässliche Bedingung für die Einrichtung derartiger Speicher, die die historische Bedeutung der Reformation als Ereignis auf Dauer festhielten.

In seinem Beitrag »Historia reformationis in Nummis. Christian Junckers *Guldene[s] und Silberne[s] Ehren-Gedächtniß Des Theuren Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri*, 1706. Memoria in Zeiten konfessioneller Verunsicherung« rückt Andreas Lindner eine weitere Form der Erinnerungskultur in den Blick, die wenig später auch in Cyprians *Hilaria evangelica* eine große Rolle spielen sollte: Münzen und Medaillen als Transport- und Gedächtnis-Medien der

21 Ergänzend sei verwiesen auf den Ausstellungskatalog Zerbe, Wissenspeicher der Reformation, in dem die Marienbibliothek sowie die Bibliothek des Waisenhauses in Halle vorgestellt werden. Die Bedeutung der Kirchen als Erinnerungsorte beschreibt ausführlich im Blick auf Wittenberg Zerbe, Reformation der Memoria.

22 Steiger hat in seiner zweibändigen Ausgabe »Gedächtnisorte der Reformation« die sakrale Kunst im Norden Europas vom 16. bis 18. Jahrhundert dokumentiert. Vgl. ferner Steiger, Bildmediale Gedächtnisorte.

23 Das Thema liegt seit einigen Jahren im besonderen Fokus der Forschung. Vgl. z. B. den Abschnitt »Medialität von Reformation« im Handbuch »Reformation« von Schnabel-Schüle, wo Flugschriften, Reformationsliteratur, Musik und Kunst beschrieben werden (vgl. ebd., 311–345). Gleiches gilt für die Beiträge von Slenczka, Cranachs Kunst, Jürgens, Evangelium und Heidrich, Musik zur Sektion »Kommunikation und Medien« im Sammelband Dingel/Lotz-Heumann, Entfaltung und zeitgenössische Wirkung der Reformation, 66–134. Hier werden Cranachs Kunst, die evangelischen Gesangbücher und Johann Walters Kirchenmusik als Beiträge zur Bildung reformatorischer Identitäten dargestellt. Zu Cranach vgl. ferner den Ausstellungskatalog der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und Museumslandschaft Hessen Kassel »Bild und Botschaft«, insbesondere den Beitrag von Trümper, Inszenierungsstrategien der Ernestiner. Zu den konfessionsspezifischen lutherischen Bekenntnisgemälden, die die Confessio Augustana in den Mittelpunkt der Memoria setzten, vgl. Brückner, Lutherische Bekenntnisgemälde.

Gottesunmittelbarkeit fürstlicher Herrschaft. Der sächsische Historiograph und Numismatiker Christian Juncker (1668–1714) hat in seinem Werk nicht weniger als 200 Gedenk-Münzen und -Medaillen beschrieben, die allesamt Luthers Leben, bedeutende Geschichten der Wittenberger Reformation sowie ihre Jubiläen zum Gegenstand haben und damit einen wichtigen Teil der damaligen Erinnerungskultur bildeten. Gerade hier konnten die Herrschenden wichtige Inhalte und Errungenschaften der Reformation anhand durchdachter Bildprogramme künstlerisch zur Geltung bringen und dynastische Ansprüche formulieren.

Einen wenig beleuchteten Aspekt der lutherischen Erinnerungskultur beschreibt Stefan Laube in seinem Beitrag »Prosit Reformation! Perlende Worte als Treibstoff der Erinnerung«. Durch die Publikation von Luthers Tischreden eröffnete sich ein anderer Blick auf den Reformator. Er ermöglichte nicht nur eine materielle Erinnerung in Form von Trinkbechern und -gläsern sowie Masken,<sup>24</sup> sondern verdeutlichte auch den sakramentalen Zusammenhang von Trinken und Gedenken. Das Abendmahl als gemeinschaftsbildendes Erinnerungsritual markierte hierbei die schmale Grenze zwischen der erlaubten *ebrietas* als »leichter« Trink- und Rauschfreude im Namen des Herrn und der verwerflichen *ebrositas* als »schweres« Saufgelage, die das Maß der Nüchternheit verfehlt. Stefan Laube entdeckt in dieser Brückenfigur zwischen Rausch und Nüchternheit ein weiteres Kennzeichen für die von Luther abgelehnte weltfremde Vergeistigung, die sich vor dem Ende aller Tage in die kalte Abstinenz flüchtet.

In seinem Beitrag »Bildliche Memoria als räumliche Disposition. Bildorte und Bildräume konfessioneller Erinnerung im frühneuzeitlichen Fürstenstaat« belegt Matthias Müller detailliert anhand des Schlosses Torgau, wie sehr die Ernestiner neben den Kirchen auch ihre Schlösser als Luthermemoria im höfischen Raum gestaltet haben. Eingebettet in die »konfessionelle Landschaft«<sup>25</sup> Sachsens als Makroraum ist das Schloss als »Mikro-Erinnerungsraum« anzusehen, in dem vom Außenbau wie der berühmten Treppenanlage bis hin zu den Innenräumen wie dem Neuen Saalbau mit den acht großen Ölgemälden von Lucas Cranach d.Ä. (1472–1553) ein durchdachtes Bildprogramm realisiert worden ist. Es ist eine *Memorialkultur des Sehens*, die uns hier begegnet, eine Memorialkultur, zu der auch die fürstlichen Sammlungen mit ihren »Reliquien der lutherischen Märtyrer« gehören wie jener Harnisch und Stiefel des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen (1503–1554), die er bei der verlorenen Schlacht am Mühlberg trug. Orte, Räume und Objekte vereinten sich hier zu

24 Vgl. hierzu Laube, Luthers Maske.

25 Vgl. zum Begriff Oberdorfer, Binnendifferenzierung und Einheit, 119.

einem reformatorischen Erinnern, das aktiv gestaltet wurde, um Identität und Glauben zu befestigen.

Hieran anknüpfend beschreibt Stefan Rhein in seinem Beitrag »Luthers Nazareth. Der Erinnerungsort Mansfeld« das Werden eines der originären Lutherorte über die Jahrhunderte hinweg. Bereits 1562 fand dort, wo Luther von 1484 bis 1497 seine Kindheit und Jugend verbrachte, wohl die erste reformatorische Erinnerungsfeier überhaupt statt. Anlässlich des Geburtstages des Reformators hielt der damalige Pfarrer und Generaldekan Cyriacus Spangenberg (1528–1604) am 11. November 1562 eine Gedenkfeier mit zwei Predigten ab, um die Erinnerung an den berühmten Stadtsohn wachzuhalten.<sup>26</sup> An ihrem Beispiel wird zum einen deutlich, dass die Luther-Memoria analog zu den politischen Gedächtnisfeiern konstruiert wurde, und zum andern, dass ihr Ursprung auf die innerlutherischen Konflikte zurückgeht, die in den 1560er Jahren zwischen den sogenannten Gnesiolutheranern und Philippisten virulent waren. Doch auch hier ging die Zeit über vieles hinweg, was einst bedeutend erschien. Wie Stefan Rhein zeigt, gelang es Mansfeld erst im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, eine im Stadtbild sichtbare Luther-Memoria aufzubauen, obwohl die von Spangenberg gestiftete Erinnerungskultur stets präsent blieb.

Ihren zentralen Bezugspunkt hatte die Memoria in Luthers Schriften selbst, die als Erbauungs-, Streit- oder Programmschriften in lateinischer oder deutscher Sprache das Berühmtwerden des Wittenberger Theologieprofessors überhaupt erst ermöglichten. Schon früh entstanden ersten Sammelausgaben von Luther-Schriften, die aber erst Ende der 1530er Jahre durch die Wittenberger Werkausgabe eine neue Editionsweise erfuhren und seitdem zum memorialen Denkmal in mehrfacher Hinsicht avancierten. In seinem Beitrag »Die Lutherausgaben des 16. bis 18. Jahrhunderts. Initiierung, Programmatik und Memoria« spürt Christopher Spehr den verschiedenen Lutherwerkausgaben nach, die von der ersten Sammelausgabe 1518 über das von Luther mitgetragene Projekt der *Wittenberger Lutherausgabe* und dessen Konkurrenzunternehmen der *Jenauer Lutherausgabe* im 16. Jahrhundert bis hin zur *Hallischen Ausgabe* im 18. Jahrhundert reichen. Dass die Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts zugleich in den unmittelbaren Dienst der landesherrlichen Memoria gestellt wurden, wird ebenso aufgezeigt, wie die Wandlung hin zur verlegerisch-bürgerlichen Memoria in den Ausgaben des 18. Jahrhunderts. Mit den Lutherausgaben widmet sich Christopher Spehr somit einem grundlegenden Gedächtnismedium, das abschließend noch einmal die immense Bedeutung der Schriftkultur für die Erinnerungskultur vor Augen führt.

Eine wichtige Rolle in der Luther-Memoria spielte auch die Musik. Denn was wäre die Reformation, was das Luthertum ohne sie gewesen? Bereits der

---

26 Vgl. Spangenberg, Die Erst und Ander Predigt.

Reformator selbst schätzte sie als »Herrin und Lenkerin der menschlichen Affekte«<sup>27</sup>, weshalb er sie *musica efficax*<sup>28</sup> nannte, und als ideale Verkünderin des Wortes Gottes. Das *verbum Dei* sollte mit nichts enger verbunden sein als mit der Musik. Christiane Wiesenfeldt stellt in ihrem Beitrag »Musica efficax. Dimensionen des Singens in der lutherischen Musikanschauung der Frühen Neuzeit« genau diesen Zusammenhang von Wort, Musik, Raum und Affekt bei Luther und im Luthertum vor. Nicht nur ereignete sich in der »singenden Nahbeziehung zu Gott« eine Intensivierung des erlebten Glaubens, vielmehr dienten Gesang und Musik der Bildung der Gemeinde, verstärkten die Bindung an Gottes Wort und bewirkten mit der Übereinstimmung von Affekt und Intellekt eine »lutherische« Realitätsformung im Sinne einer Bildung des Glaubens in der diesseitigen Welt für die erhoffte ewige Zukunft. Christiane Wiesenfeldt kann so zeigen, wie die Erinnerungsräume der Reformation wesentlich durch die klingende Musik geprägt waren.

Im Rahmen der Sektion III »Reformatorisches Erinnerungskulturen« widmet sich Thomas Fuchs in seinem Beitrag »Erinnerungsstrategien der reformatorischen Bewegung. Die Apokalypsekommmentare von Johann Funck und Michael Stifel« dem Problem der von der Reformation geprägten Geschichtsdeutung. Sie bekam in ihrer Naherwartung der Wiederkunft des Herrn einen apokalyptischen Charakter, der eine Historisierung der Ereignisse der Reformation zunächst ausschloss. Hier wird eine gegenläufige Denkfigur sichtbar: Während die Apokalypsik als Kontingenzbewältigung eines absoluten Krisenphänomens – verstanden als *göttliche* Zerstörung der Welt – eine Enthistorisierung beschreibt, d. h. die Aufhebung jeglicher Geschichte, markiert ihr Gegenmodell – die Säkularisierung als Kontingenzbewältigung menschlichen Lebens ohne Transzendenz – die totale Historisierung von Geschichte, da die Ereignisse egal welcher Couleur gleichberechtigt in den Strom der kalendarischen Zeit eingeordnet werden.<sup>29</sup> Thomas Fuchs diskutiert in seinem Beitrag die Frage, inwieweit die konfessionell gebundene lutherische Erinnerungskultur des 16. Jahrhunderts sich mit einer Apokalypsik vertrug, die ein überkonfessionelles Deutungsschema von Geschichte beschrieb. Er kann hierbei zeigen, dass

27 WA 50, 368–374, hier: 371,1–4 (Vorrede von der Himmlischen Kunst Musica, 1538): »[...] Musicam esse vnam, quae post verbum Dei merito celebrari debeat, domina et gubernatrix affectum humanorum (de bestiis nunc tacendum est) quibus tamen ipsi homines, ceu a suis dominis, gubernantur et saepius rapiuntur.«

28 Vgl. WA 50, 371,5–9: »Sive enim velis tristes erigere, sive laetos terrere, desperantes animare, superbos frangere, amantes sedare, odientes mitigare, et quis omnes illos numeret dominos cordis humani, scilicet affectus et impetus seu spiritus, impulsores omnium vel virtutum vel vitiorum? Quid invenias efficacius quam ipsam Musicam?« Vgl. hierzu ausführlich Block, Verstehen durch Musik, insbes. 43–49.

29 Vgl. hierzu Fuchs, Reformation.

Stifel (1487–1567) und Funck (1518–1566) zwar mit apokalyptischen Szenarien spielten – so sagte Stifel den Weltuntergang für das Jahr 1533 voraus –, den eigenen Geschichtsverlauf aber nicht mehr streng mit der Offenbarung parallelisierten. Der apokalyptische Heilsplan blieb in Kraft, wurde aber enthistorisiert. Damit wurde die Basis gelegt für ein neues innerweltliches Verständnis von Geschichte, das sich nach und nach auch im Luthertum durchsetzen sollte. Die Reformation wurde auf diese Weise der Endzeitgeschichte entzogen und ein Teil der Kirchengeschichte.

Wie sehr die reformatorische Erinnerungskultur von den Pfarrern geprägt ist, kann kaum unterschätzt werden. Ihnen wurden in den letzten Jahren einige Studien gewidmet.<sup>30</sup> Stefan Dornheim beschreibt in seinem Beitrag »Erinnerungsagentur – Eigengeschichtsschreibung und konfessionelle Gedenkkultur im lutherischen Pfarrhaus (1550–1850)« in einem ausgreifenden Panorama, wie stark das lutherische Pfarrhaus in den Gemeinden ganz buchstäblich als Ort des Erinnerens funktionierte und wie sehr die Geistlichen selbst als Entwickler, Gestalter und Förderer einer konfessionsspezifischen Fest- und Erinnerungskultur wirkten. Sie waren, wie Stefan Dornheim betont, Erinnerungsspezialisten. Sie hatten die Aufgabe, die lutherische Lehre rein und die Erinnerung an die Reformation wachzuhalten. Sie standen mit ihrem Leben und Glauben selbst für diese Reformation ein. Schule, Kirche und Kirchhof bildeten eine innige Einheit zur Prägung der Gemeinde als Teil der reformatorischen Geschichte. Ja, die Pastoren sorgten mit ihren Gemälden und Grablegen selbst für eine Ausgestaltung des Kirchenraums als Erinnerungsraum und wirkten als Chronisten der eigenen Gemeinde, der eigenen Stadt oder des eigenen Herzogtums. Die Kirchenbücher und Pfarrarchive sind daher bis heute wichtige Quellen für die Rekonstruktion der Reformation und ihrer Folgen.

Wie die reformierte Konfession sich zu den Reformationsjubiläen verhielt, untersucht Thomas Klöckner in seinem Beitrag »Reformiertes Selbstbewusstsein um 1617 am Beispiel Heinrich Alting (1583–1644)«. Sofern die Reformierten eine auf die Zürcher und Genfer Reformation eines Huldrych Zwingli (1484–1531) und Johannes Calvin (1509–1564) ausgerichtete Theologie vertraten und darüber hinaus im Alten Reich weder von den Katholiken noch von den Lutheranern als Partner des Augsburger Religionsfriedens von 1555 anerkannt wurden, gestaltete sich ihre (konfessions-)politische Situation dort schwierig. Gleichwohl vertraten Theologen wie Heinrich Alting eine selbstbewusste Haltung, die sich in der Ansicht von einer Gleichstellung Wittenbergs und Zürichs bzw. Genfs äußerte. Schärfer noch konnte formuliert werden,

30 Vgl. nur Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit*; Dies., *Zwischen ›Amt‹ und ›Beruf‹*; Seidel/Spehr, *Das evangelische Pfarrhaus*, Dornheim, *Der Pfarrer als Arbeiter am Gedächtnis*.

dass Wittenberg zwar im Blick auf den Ursprung der Reformation ein Vorrang zukomme, Zürich aber im Blick auf die Reinheit und Klarheit der Lehre. Dass die Reformierten mit der Feier des Reformationsjubiläums von 1617 im Alten Reich daher eigene Ziele verfolgten, kann Thomas Klöckner an Altings in Heidelberg gehaltener *Oratio secularis* zeigen, die bereits mit ihrem Titel *De miseria ecclesiae sub tyrannide papali* ihre anti-katholische Stoßrichtung verdeutlichte und die Reformation selbst als »neues Zeitalter« feierte. Alting verzichtete in dieser Rede weitestgehend auf eine innerprotestantische Polemik, um das Gemeinsame in der Lehre und die Abgrenzung zum Katholizismus als dem wahren Feind zu betonen. Hier wird eine Irenik sichtbar, die freilich im Luthertum auf nur wenig Gegenliebe stieß.

Wie stark sich die (konfessions-)politische Situation einhundert Jahre später verändert hatte, zeigt das oben erwähnte Beispiel von Cyprian. Wolfgang Flügel erweitert diese Perspektive in seinem Beitrag »Reformationsgedenken im Konflikt – die Säkularfeier 1717«, in dem er die verschiedenen Konfliktlinien, vor allem in Bezug auf Kursachsen, aufzeigt, die die Handlungsspielräume und Strategien der Akteure bestimmten. So betrieb der Kurfürst von Sachsen und König von Polen Friedrich August I. eine Doppelstrategie, indem er einerseits das Reformationsjubiläum in Sachsen erlaubte, andererseits jedoch gegen das Corpus Evangelicorum die Durchführung einer gemeinsamen Feier aller evangelischen Stände hintertrieb. Die Theologen wiederum, allen voran Valentin Ernst Löscher (1673–1749), traten dieser politischen Strategie entgegen und feierten das Jubiläum explizit unter Berufung auf die Schriften und Predigten der Gedenkfeier einhundert Jahre zuvor. Gerade die möglichst exakte Wiederholung des Reformationsjubiläums sollte die Beständigkeit der lutherischen Konfession im immer noch währenden Wirken Gottes belegen. Mancher Pfarrer ging dabei so weit, wie Wolfgang Flügel zeigen kann, auf das Widerstandsrecht zu verweisen, sofern die weltliche Obrigkeit versuchen sollte, Einfluss auf den Glauben und die Gewissensfreiheit zu nehmen. Die Erfüllung der Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit war hier an den Fortbestand des Luthertums in Kursachsen geknüpft. Diese enge Verschränkung von Politik und Religion konnte erst mit dem weiteren Vordringen der Aufklärung und der damit einhergehenden Privatisierung des Glaubens durchbrochen werden. Auf diese Weise änderte sich freilich auch die Funktion der Theologen und Pfarrer in der Gesellschaft, die noch wesentlich deren Geschick bestimmten.

Auch der letzte Beitrag »Kampf um die Reformation. Aspekte lutherischer Erinnerungskultur« von Sascha Salatowsky beschäftigt sich mit den Konfliktlinien rund um die lutherische Memorialkultur. Er setzt bei den theologisch-dogmatischen Debatten zwischen Katholiken und Lutheranern ein, die im Blick auf die Bewertung der Reformation vom späten 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert hinein untersucht werden. Hierbei zeigt sich, dass sich der dogmatische Kampf

um die Reformation wesentlich um Luthers Leben und Werk drehte: Entweder wurde er verdammt oder heroisiert. Dieser polemische Kampf zog jedoch auf beiden Seiten die wissenschaftliche Aufgabe nach sich, die Geschichte der Reformation solide und objektiv aus den Quellen aufzuarbeiten. Louis Maimbourg (1610–1686) und Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) sind hierfür zwei herausragende Beispiele, welche die Grundlage für eine Historisierung der Reformation legten. Damit löste sich die Reformation von der Heilsgeschichte, die beide zunächst strikt aufeinander bezogen waren. Ein dritter Aspekt der lutherischen Memorialkultur zeigt sich im Blick auf das Luthertum selbst, das im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel im Verständnis der Reformation vollzog. Sascha Salatowsky belegt dies exemplarisch an den beiden Gothaer Theologen Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) und Karl Gottlieb Bretschneider (1776–1848), die 1717 bzw. 1817 auf sehr gegensätzliche Weise an das Reformationsjubiläum erinnerten. Er kann damit deutlich machen, dass die Reformation als Teil einer im 18. und 19. Jahrhundert stattfindenden Historisierung der Kirchengeschichte selbst zu einem historischen Ereignis geworden war. Was blieb, das war die zu verteidigende Freiheit des Denkens als beanspruchtes Merkmal des Protestantismus.

*Reformatio et Memoria*, das zeigen die nachfolgenden Beiträge, ist als ein zentraler Aspekt der Reformationsgeschichte selbst anzusehen.

## Literatur

### Quellen

ARISTOTELES, *Kleine naturwissenschaftliche Schriften* (Parva naturalia). Übersetzt und herausgegeben von Eugen Dönt, Stuttgart 1997.

AUGUSTINUS, *Confessiones/Bekenntnisse*. Lateinisch und Deutsch. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Joseph Bernhart, Frankfurt a. M. 1987.

LUTHER, MARTIN, *Werke*. Kritische Gesamtausgabe, 127 Bände, Weimar 1883–2009.

PETZ, FRANZ (Hg.), *Des heiligen ökumenischen Concils von Trient Canonen und Dekrete* in neuer deutscher Übersetzung, Passau 1888.

SPANGENBERG, CYRIACUS, *Die Erst und Ander Predigt*. Von der Geistlichen Haushaltung und Ritterschafft D. Martin Luthers. Zum Exempel allen recht-schaffenen Lerern, Erfurt 1566.

SUÁREZ, FRANCISCO, *Operis de religione pars secunda, quae est de statu religionis, ac tomus tertius in ordine*, Lyon 1624.

VOGEL, TOBIAS, *Mnemosynologia, sive de memoria libellus medicus theoretico-practicus*, Jena 1676.